Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11. Juni 2025

Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Umsetzung des Bildungskonzeptes
Vorlagen Nummer: VIII/2025/01206
TOP: 12.15

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.1.5 „Niedrigschwellige Information und Beratung von nicht-deutschsprachigen Eltern zu Kindertagesbetreuung“? Konnten Träger bei der Erstellung mehrsprachiger, kultursensibler Materialien in einfacher Sprache unterstützt werden? Wenn ja, wie? Wurde die Zusammenarbeit mit dem EB Kita intensiviert? Wenn nein, warum nicht?**

   Der Anteil an in Kitas betreuten Kindern mit Migrationshintergrund steigt kontinuierlich an, liegt aber weiterhin unter dem Anteil betreuter Kinder ohne Migrationshintergrund. Anfragen zu Unterstützungsbedarfen aus Kindertageseinrichtungen an das Dienstleistungszentrum Integration betrafen verfügbare Materialien verschiedener Einrichtungen bzw. konnten durch die Information dazu befriedigt werden. Da Eltern, die bereits Kontakt zu Kitas haben, in der Regel niederschwellige Informationen zur Kindertagesbetreuung benötigen, die durch das Kitapersonal ausgegeben werden können, wurde in der Umsetzung der Maßnahme ein Strategiewechsel hinsichtlich der Zielgruppe vollzogen. Der Fokus wird auf Erreichung der Eltern gelegt, die noch keinen Kontakt zu einer Kita haben. Hierzu werden Kinderärzte, Frauenärzte und Hebammen durch das Dienstleistungszentrum Integration postalisch mit mehrsprachigem Informationsmaterial zum Kitabesuch und Vorsorgemöglichkeiten für Kinder im Kitaalter ausgestattet.

   Für alle Eltern der Stadt Halle (Saale) wurde das Kitaportal als verbindliches Anmeldeportal auf einen Kitaplatz eingeführt. Dieses Portal ist barrierefrei in andere Sprachen übersetzbar. Es bietet einen Überblick über alle Kitas und Horte sowie Kindertagespflegen mit ihren jeweiligen pädagogischen Konzepten. Im vom Fachbereich Bildung geförderten Projekt „Fairer Zugang zu Kindertagesbetreuung für alle“ der AWO-SPI GmbH wurden neue Ansätze erprobt, um u.a. Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote sowie Schulhortangebote zu erwirken. In Auswertung dieses Projekts wird daraus ein Maßnahmeplan erstellt werden.

   Die Zusammenarbeit mit dem EB Kita erfolgte insbesondere über die Fachberater Sprache. Daneben engagiert sich der Arbeitskreis „Einfache Sprache“.

2. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.2.2 „Einführung von regelmäßigen Fallkonferenzen an Schule“? Wurde ein Organisationsschema erstellt? Wenn nein, warum nicht?**

Die AG § 78 Jugendhilfe–Schule ist als Hauptverantwortlicher zur Umsetzung der Maßnahme benannt. Schwerpunktmäßig wurde sich zunächst dem Thema: „Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus“ gewidmet, dass ab Schuljahr 2025/2026 an ausgewählten halleschen Schulen erprobt wird. Die Maßnahme 4.2.2 befindet sich im aktuellen Themenspeicher zur nächstmöglichen Bearbeitung.

3. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.2.4 „Einführung von Familienklassen an drei Modellschulen“? Wurde die Maßnahme an der Gemeinschaftsschule Heinrich Heine fortgeführt? Wenn ja, wie? Sind weitere Modellschulen hinzugekommen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum jeweils nicht?**

   Die Maßnahme „Familienklassen“ wird seit dem Schuljahr 2022/23 an der Gemeinschaftsschule Heinrich Heine erfolgreich umgesetzt und ist mittlerweile fest an der Schule etabliert. Eine Ausweitung auf weitere Modellschulen ist nicht erfolgt, da laut Auskunft des Landesschulamtes hierfür nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

4. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.2.7 „Entwicklung und Veröffentlichung von pädagogischen Leitbildern“? Wurde eine Übersicht über die Leitbilder erstellt? Wurden diese flächendeckend veröffentlicht? Wenn nein, warum jeweils nicht?**

   Die Entwicklung und Überarbeitung schulischer Leitbilder zählt grundsätzlich zu den regelmäßigen Aufgaben der jeweiligen Schulen. Insbesondere im Rahmen des Programms „Schule macht stark“ und des Startchancen-Programms fand und findet laut Auskunft des Landesschulamtes eine vertiefte schulprogrammatische Arbeit an den Projektschulen statt. Der Stadt Halle (Saale) liegen von 56 der 81 Schulen ein Leitbild / Konzept / Schulprogramm oder eine Schulpräsentation / Flyer mit pädagogischen Kernpunkten vor, welche auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sind.

5. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.2.8 „Erarbeitung einer ‚Richtlinie für bauliche Standards an Schulen‘ für die Stadt Halle (Saale)“? Liegt inzwischen eine entsprechende Richtlinie des Landes vor bzw. wie ist der aktuelle Stand? Wird die Erarbeitung einer kommunalen Richtlinie weiter verfolgt? Wenn nein, warum nicht?**

   Es existiert keine Landesrichtlinie für bauliche Standards an Schulen, so dass die Erkenntnisse und Festlegungen nicht in einen kommunalen baulichen Standard für Schulen einfließen können.

   Die Stadtverwaltung setzt einheitliche Vorgaben der Ausbaustandards in den Bereichen Freianlagen, Ausstattung, Technische Gebäudeausrüstung und Gebäude sowohl für Neubauprojekte als auch Sanierungsmaßnahmen um. Als Orientierung für bauliche Standards dienen hier vorliegende kürzlich abgeschlossene Schulbauprojekte sowie die Fachkompetenz der externen erfahrenen Planungsbüros und Projektleiter des Fachbereichs Immobilien der Stadt Halle (Saale). Die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale) befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und wird stetig fortgeschrieben. Die Standards sollen im Frühjahr 2026 vorliegen.

6. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.3.1 „Systematischer Austausch bestehender Angebote der Jugendbildung miteinander und mit formellen Bildungseinrichtungen zu ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘“?**

Der Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit hat sich Ende 2023 in einer Sitzung mit dem Themenkomplex „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (kurz: BNE) auseinandergesetzt. Zudem wurden im Rahmen der Aktivitäten als „BNE-Modellkommune“ im Zeitraum 2022-2024 zahlreiche Formate umgesetzt, die dem Ziel einer systematischen Vernetzung der BNE-Akteure in Halle (Saale) dienten, bspw. ein BNE-Barcamp sowie sechs Treffen eines BNE-Stammtischs.

7. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.3.5 „Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes“? Welche Schritte zur Erstellung des Konzeptes sind bereits erfolgt, welche stehen noch aus? Wann soll das Konzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?**

   Seit 2022 sind keine personellen und sächlichen Ressourcen zur Umsetzung im Fachbereich Bildung sowie beim Kinder- und Jugendbeauftragten vorhanden. Aufgrund fehlender Kapazitäten war es bisher nicht möglich Maßnahmen zur Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes einzuleiten. Über den Zeitpunkt einer Vorlage zur Beschlussfassung kann aktuell keine Aussage getroffen werden.

8. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.4.1 „Zertifizierte Inklusionsfachkräfte an Kindertageseinrichtungen“?**

   Die zertifizierte Inklusionsfachkraft ist bislang nicht etabliert. In den Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) und der freien Träger wird Inklusion an vielen Stellen gelebt und unter anderem durch qualifizierte Heilpädagogen begleitet. Der hohe Anteil an Inklusionskindern unterstreicht diesen Anspruch.

9. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.4.2 „Inklusion als Kerninhalt im Qualitätsmanagement des Eigenbetrieb Kindertagesstätten“?**

   Im Rahmen des Qualitätsmanagements im EB Kita ist Inklusion eines von mehreren Kernelementen. In der Nachcoronazeit wurde jedoch nur in einer Einrichtung das Thema Inklusion explizit als Schwerpunktaufgabe gewählt und stand bspw. den Themen Teamentwicklung oder Elternarbeit hintenan.

10. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.4.3 „Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bildungsbezogener Eingliederungshilfe“? Welche Schritte der „verwaltungsinternen Neuausrichtung“ sind bisher erfolgt, welche sind als nächste geplant?**

    Die Zusammenführung der Hilfen aus SGB XII und SGB VIII im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist vorbehaltlich notwendiger weiterer gesetzlicher Regelungen erst ab frühestens 2028 vorgesehen. Auf dem Weg dorthin erfolgt zunächst eine enge und regelmäßige Abstimmung und Zusammenarbeit der mit der Gewährung von Eingliederungshilfen betrauten Teams in den Fachbereichen Soziales und Bildung sowie die Etablierung des Teams „Verfahrenslotsen“ im Fachbereich Bildung.

11. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.4.4 „Erstellung von inklusivem Informationsmaterial“? Wurden Informationsmaterialien erstellt und den Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht? Was hat die Prüfung der Fördermöglichkeiten ergeben?**

    Der Familienwegweiser wird als Informationsinstrument jährlich aktualisiert und bietet einfache Informationen. Für weitere Öffentlichkeitsarbeit ist im Fachbereich Bildung keine

personelle Ressource vorhanden.

12. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.5.1 „Evaluation und Qualifizierung der Übergangsgestaltung in Kindertagesstätten“?**

    Alle Kindertageseinrichtungen beschreiben in ihren pädagogischen Konzeptionen die Übergangsgestaltung, vom Kindergarten zur Schule, von Schule zu Hort.

    Derzeit wird im Rahmen des Modellprojektes „Kooperation im kommunalen Bildungsmanagement“ in einer AG des Ministeriums für Bildung, in der eine Fachberaterin des Fachbereich Bildung Mitglied ist, ein landesweites Muster einer „Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Grundschule“ erarbeitet und diskutiert. Aus dieser AG heraus werden auch Handlungsempfehlungen für den Übergang Kita-Grundschule erarbeitet und durch die Fachberatung des Fachbereichs Bildung an die Träger von Kindertageseinrichtungen multipliziert. Die Evaluation, also Bewertung vorhandener Standards der Übergangsgestaltung findet im Rahmen der Mitarbeit in dieser Arbeitsgemeinschaft statt.

13. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.5.2 „Qualifizierte Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“? Wurden Qualitätskriterien erarbeitet? Wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen? Wurde im Jugendhilfeausschuss berichtet? Wenn nein, warum jeweils nicht?**

    Siehe auch Punkt 12; die Erstellung eines Musterkooperationsvertrages ist in Arbeit. Viele Kooperationsvereinbarungen sind weiterhin mündliche Verträge. Nach Erstellung des Mustervertrages wird über den Prozess und das Ergebnis berichtet.

14. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.6.1 „Weiterentwicklung und Kommunikation attraktiver Schulprofile an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen“? Wurden die Schulprofile/Schulprogramme flächendeckend veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?**

    Die (Weiter)Entwicklung und Kommunikation eines attraktiven Schulprofils ist grundsätzlich regelmäßige Aufgabe der einzelnen Schulen. Die Stadt Halle (Saale) präsentiert auf ihrer Homepage die Profile aller kommunalen und freien Schulen.

15. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.7.5 „Stärkere Einbeziehung von Schul- und Schülervertretern in den Beirat für Berufsorientierung“?**

    Der Beirat für Berufsorientierung der Agentur für Arbeit ruht momentan und eine Wiederaufnahme der Tätigkeiten ist aktuell nicht geplant; eine stärkere Beteiligung von Schul- und Schülervertretern ist dahingehend obsolet.

16. **Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahme 4.8.1 „Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems an der Volkshochschule“?**

    Die Volkshochschule Halle (Saale) hat sich einem umfassenden Qualitätsentwicklungsprozess unterzogen und sich sowohl internen als auch externen Qualitätsanforderungen verpflichtet. Im Rahmen dieses Prozesses wurde ein Qualitätsmanagementsystem nach dem internationalen Standard DIN EN ISO 9001:2015 eingeführt.

Seit dem 23.09.2023 ist die VHS offiziell nach DIN EN ISO 9001:2015 durch den TÜV Süd zertifiziert. Die Zertifizierung bestätigt, dass die VHS über ein wirksames Qualitätsmanagementsystem verfügt, das auf kontinuierliche Verbesserung, Teilnehmendenzufriedenheit sowie transparente und standardisierte Prozesse ausgerichtet ist. Im Jahr 2024 wurden sowohl ein internes Audit als auch ein externes Überwachungsaudit durch den TÜV Süd erfolgreich durchgeführt. Diese Maßnahmen bestätigen die nachhaltige Anwendung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im laufenden Betrieb.

Kernbestandteile des Systems sind:

- eine prozessorientierte Steuerung in Programmplanung, Kursorganisation und Evaluation,
- regelmäßige Teilnehmerbefragungen,
- ein systematischer Verbesserungsprozess,
- sowie klare Verantwortlichkeiten und standardisierte Abläufe in allen wesentlichen Arbeitsbereichen.

Die Etablierung des Qualitätsmanagementsystems stärkt die Volkshochschule als verlässlichen Partner der kommunalen Bildungslandschaft und unterstützt aktiv die Umsetzung der Ziele des städtischen Bildungskonzeptes.

Katharina Brederlow
Beigeordnete